

Revision der Rahmenlehrpläne im Sozialbereich

Empfehlungen zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne

Genehmigt durch die Entwicklungskommission „Rahmenlehrpläne HF im Sozialbereich“
27. Februar 2018

bfb Büro für Bildungsfragen AG / 8. Februar 2018

Das Projektteam:

Nina Denzler (Projektleitung)

Birgül Aksu

Michael Rüegg

Peter Wissler

Walter Goetze

bfb Büro für Bildungsfragen AG

Bahnhofstrasse 20

8800 Thalwil

T: 043 388 34 00

M: buero@bildungsfragen.ch

www.bildungsfragen.ch

1 Einleitung

Im Projekt „Revision der Rahmenlehrpläne HF im Sozialbereich“ werden folgende vier Rahmenlehrpläne einer umfassenden Revision unterzogen:

- Sozialpädagogik HF
- Kindererziehung HF
- Sozialpädagogische Werkstattleitung HF
- Gemeindeanimation HF.

Die drei erstgenannten wurden 2007 bzw. 2008 in Kraft gesetzt und 2015 einer kleinen Revision unterzogen. Eine umfassende Revision in absehbarer Zeit zeichnete sich bereits während der kleinen Revision ab. Der Rahmenlehrplan Gemeindeanimation wurde 2014 in Kraft gesetzt.

In der Projektskizze wurden folgende **Projektziele** festgehalten:

1. Der Revisionsbedarf ist pro Rahmenlehrplan bezüglich Tätigkeit und Berufsfeld sowie insgesamt im Sozialbereich systematisch analysiert und definiert. Die vier Rahmenlehrpläne sind bezüglich Konsistenz von Ausbildung und künftigen Praxisbedarf sowie bezüglich Schnittstellen zwischen den vier Berufsbildern überprüft und beschrieben.
2. Die Eckwerte für die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne sind definiert. Die Eckwerte betreffen den Inhalt, den formellen Rahmen, die einheitliche Terminologie und die Methodik (handlungskompetenzorientiert).
3. Die Rahmenlehrpläne sind inhaltlich und formell überarbeitet.
4. Die Rahmenlehrpläne sind von der Trägerschaft erlassen und vom SBFI genehmigt.

In der Folge wurden verschiedene Arbeitspakete definiert. Die Analysephase bezieht sich auf die ersten zwei Projektziele.

Für die Analysen der vier Rahmenlehrpläne wurden verschiedene Zugänge gewählt:

- Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Berufsprofile
- Analyse der allgemeinen Kapitel
- Umfeldanalyse
- Analyse der verwendeten Kompetenzbegriffe
- Analyse weiterer Dokumente
- SWOT-Analyse
- Befragung der Bildungsanbieter, Arbeitgeber und Absolvent/innen.

Abgeschlossen wurde die Analysephase mit einer Branchenanhörung bei den Mitgliedern von SAVOIRSOCIAL und SPAS und weiteren ausgewählten Partnern.

2 Allgemeine Empfehlungen

Im Folgenden werden die Empfehlungen zur Revision der vier Rahmenlehrpläne aufgeführt. Es ist jeweils festgehalten, auf welcher Basis die Empfehlungen gemacht wurden und wo im Kurzbericht und im ausführlichen Ergebnisbericht weitere Informationen dazu zu finden sind.

Allgemeine Empfehlungen

Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmen vorgeben und nicht zu viele Details im Rahmenlehrplan vorschreiben (gilt insbesondere für die allgemeinen Kapitel; die Berufsprofile müssen genügend präzise ausgearbeitet werden). • Mit einer separaten Fachgruppe (als Ergänzung zum Revisionsprojekt) ein gemeinsames Glossar für alle vier Rahmenlehrpläne entwickeln, um die gegenseitige Verständigung zu fördern. • Weiterhin aktuelle Projekte, die Einfluss auf die Rahmenlehrplanrevision haben könnten, mitverfolgen und berücksichtigen.
Datenbasis	Analyse der allgemeinen Kapitel Analyse weiterer Dokumente

Empfehlungen zur Methodik / Vorgehen

Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Umfeldanalyse ergibt sich kein Anlass, die vier Rahmenlehrplanprofile gegenüber anderen Abschlüssen im Sozialbereich noch weiter zu schärfen. Eine Ausnahme bildet der Rahmenlehrplan «sozialpädagogische Werkstattleitung» in Zusammenhang mit dem Projekt «Berufsfeld- und Bedarfsanalyse Arbeitsintegration» von SAVOIRSOCIAL. • Wie heute vier eigenständige Rahmenlehrpläne entwickeln, die zu vier eigenen, geschützten Berufstiteln führen. • Arbeitsfeld und Kontext je Rahmenlehrplan ähnlich aufbauen. • Ein gemeinsames Kompetenzraster für alle vier Profile entwickeln, in welchem gemeinsame und unterschiedliche Kompetenzen identifiziert und sichtbar gemacht werden (Basis bildet die vorliegende Analyse). So können die Profile noch besser zueinander geschärft und positioniert werden. Dies erleichtert später die Durchlässigkeit. • Für alle vier Rahmenlehrpläne die gleichen Begrifflichkeiten verwenden (gleicher Kompetenzbegriff, gleiches Kompetenzmodell, gleiche Terminologie und soweit möglich und sinnvoll, gleiche Fachbegriffe). • Mit einer separaten Fachgruppe ein gemeinsames Glossar für alle vier Rahmenlehrpläne entwickeln, um die gegenseitige Verständigung zu fördern. • Kompetenzen nach dem IPRE-Modell beschreiben. • Kompetenzen griffig formulieren. • Bei der Beschreibung das NQR-Kriterienraster berücksichtigen und das Kompetenzniveau deutlich machen (Niveau 6). • Wiederholend erwähnte „Themen“ (Kompetenzen) zusammenfassen. • Insbesondere für die Beschreibung von Arbeitsfeld und Kontext, Arbeitsprozessen und Kompetenzen Praxisexpert/innen einsetzen.
Datenbasis	Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne Analyse der im Sozialbereich verwendeten Kompetenzbegriffe Umfeldanalyse SWOT-Analyse Befragung Branchenanhörung 1

3 Empfehlungen zu den einzelnen Kapiteln der Rahmenlehrpläne

Die weiteren Empfehlungen beziehen sich auf die Kapitel der heutigen Rahmenlehrpläne (RLP). Die Überschriften entsprechen den heutigen RLP-Kapiteln. Die neuen Rahmenlehrpläne werden anders strukturiert.

3.1 Einleitung

Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung der heutigen Rahmenlehrpläne als Basis übernehmen. • Folgende Inhalte beschreiben: Positionierung der Höheren Fachschulen, rechtliche Grundlagen, Entstehungsgeschichte der Rahmenlehrpläne und Koordination der vier Rahmenlehrpläne, Trägerschaft.
Datenbasis	Analyse der allgemeinen Kapitel

3.2 Arbeitsfeld sowie Arbeitsprozesse und zu erreichende Kompetenzen (Kapitel 1 und 2)

Empfehlungen	<p>Rahmenlehrplan Sozialpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Beschreibung des Arbeitsfeldes von der gesamten Breite ausgehen und nicht von vornherein eine Fokussierung auf einen oder mehrere Arbeitsbereiche vornehmen. Basis bildet der heutige Rahmenlehrplan. • Zur Profilschärfung die Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne nutzen. • Die während der SWOT-Analyse genannten Hinweise prüfen und integrieren. • Die in der Befragung genannten Entwicklungen bei der Erarbeitung des Rahmenlehrplans berücksichtigen. • Führungsverantwortung besser integrieren. Im ersten Entwurf folgende Führungsaufgaben aufnehmen: Teamführung, Kommunikation, Qualitätsmanagement und Organisation.
Datenbasis	Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne SWOT-Analyse Befragung Branchenanhörung 1

Empfehlungen	<p>Rahmenlehrplan Kindererziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Beschreibung des Arbeitsfelds und Kontext den heutigen Rahmenlehrplan als Basis verwenden. • Zur Profilschärfung die Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne nutzen. • Die während der SWOT-Analyse genannten Hinweise prüfen und integrieren. • Dabei die in der Befragung genannten Entwicklungen im neuen Rahmenlehrplan berücksichtigen. • Für die Beschreibung der Arbeitsprozesse und Kompetenzen ebenfalls vom heutigen Rahmenlehrplan ausgehen. • Das Thema Führungsverantwortung in die neuen Rahmenlehrpläne integrieren. Insbesondere folgende Führungsaufgaben sind aufzugreifen und je Profil zu formulieren: Teamführung, Kommunikation, Qualitätsmanagement und Organisation.
Datenbasis	<p>Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne SWOT-Analyse Befragung Branchenanhörung 1</p>

Empfehlungen	<p>Rahmenlehrplan sozialpädagogische Werkstattleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Beschreibung des Arbeitsfelds und Kontexts die Inhalte des heutigen Rahmenlehrplans verwenden und mit den in der Befragung genannten Entwicklungen ergänzen. • Zur Profilschärfung die Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne nutzen. • Die im heutigen Rahmenlehrplan aufgeführten Arbeitsprozesse und Kompetenzen als Basis für den neuen Rahmenlehrplan verwenden. • Die während der SWOT-Analyse genannten Hinweise prüfen und integrieren. • Die Führungsaufgaben, die bereits im heutigen Rahmenlehrplan beschrieben sind, beibehalten. Folgende Führungsaufgaben zusätzlich diskutieren und allenfalls ergänzen: Teamführung, Marketing, Kommunikation, Qualitätsmanagement und Organisation.
Datenbasis	<p>Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne SWOT-Analyse Befragung Branchenanhörung 1</p>

Empfehlungen	<p>Rahmenlehrplan Gemeindeanimation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das im heutigen Rahmenlehrplan beschriebene Berufsprofil (Arbeitsfeld und Kontext/ Arbeitsprozesse und Kompetenzen) inhaltlich weitgehend beibehalten. Zur Profilschärfung die Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne nutzen. • Die in der Befragung genannten Anregungen berücksichtigen. • Die während der SWOT-Analyse genannten Hinweise prüfen und integrieren. • Die Führungsverantwortung noch expliziter thematisieren und folgende Führungsaufgaben diskutieren bzw. in das Profil integrieren: Teamführung, Kommunikation, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
Datenbasis	<p>Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Rahmenlehrpläne SWOT-Analyse Befragung Branchenanhörung 1</p>

3.3 Ausbildungskonzept (Kapitel 3)

Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Rahmenlehrplan aufgeführten Inhalte zur Koordination zwischen schulischen und praktischen Ausbildungselementen beibehalten. • Kapitel 6 „Praxisausbildung“ der heutigen Rahmenlehrpläne in das Kapitel „Ausbildungskonzept“ integrieren. • Alle möglichen Ausbildungsmodelle „Vollzeit oder berufsbegleitend“ – „mind. 3'600 oder mind. 5'400 Lernstunden“ aufführen. • In der Entwicklungskommission RLP HF prüfen, wie ausführlich die Prinzipien der Erwachsenenbildung, nach welchen die Höheren Fachschulen zu unterrichten haben, in den Rahmenlehrplänen erläutert werden sollen. • Aufzeigen, was ein HF-Bildungsgang auszeichnet.
Datenbasis	<p>Analyse der allgemeinen Kapitel SWOT-Analyse Befragung Bildungsanbieter Branchenanhörung 1</p>

3.4 Zulassung (Kapitel 4)

Empfehlungen	<p>Die Zulassungsbedingungen und das Aufnahmeverfahren im Grundsatz beibehalten, jedoch darauf achten, dass beides genügend klar formuliert ist.</p> <p>4.1 Zulassungsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob das EFZ Fachfrau/-mann Betreuung auch künftig in allen vier Rahmenlehrplänen als einschlägige Vorbildung aufgeführt werden und zu einer gleichlangen Ausbildungszeit von mind. 3'600 Lernstunden führen soll. • Für Fachfrau/-mann Betreuung (EFZ) keine zusätzliche Berufspraxis nach Abschluss der Grundbildung vorschreiben. • Weitere „einschlägige“ Abschlüsse auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe aufführen. Dazu kann u.a. die Umfeldanalyse verwendet werden. <p>4.2 Aufnahmeverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahmeverfahren nicht mehr standardisieren als in den jetzigen Rahmenlehrplänen und den Passus im Sinne von „Zulassungsentscheide <i>können</i> gegenseitig anerkannt werden“ beibehalten. <p>4.3 Zulassung auf Grund gleichwertiger Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte dieses Kapitels beibehalten. <p>4.4 Durchlässigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin die Durchlässigkeit zwischen den vier Fachrichtungen bzw. den (vereinfachten) Erwerb eines zweiten HF-Diploms im Sozialbereich regeln.
Datenbasis	<p>Analyse der allgemeinen Kapitel Umfeldanalyse SWOT-Analyse Befragung Bildungsanbieter Branchenanhörung 1</p>

3.5 Qualifikationsverfahren (Kapitel 5)

Empfehlungen	<p>5.1 Grundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Grundsätzen beibehalten und allgemeine Vorgaben definieren, um Bildungsanbieter nicht zu stark einzuschränken. <p>5.2 Promotion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Promotion inkl. Überprüfung praktischer Leistungen auch künftig vorschreiben. <p>5.3 Diplomprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Diplomprüfung in den neuen Rahmenlehrplänen präzisieren, ohne den Handlungsspielraum der Anbieter zu stark einzuschränken. Insbesondere könnte ein Rahmen abgesteckt werden, wie die Zusammenarbeit Praxis – Anbieter ist und welche Anforderungen die Praxisqualifikation erfüllen muss (z.B. Dauer/Zeitpunkt, usw.).
Datenbasis	<p>Analyse der allgemeinen Kapitel SWOT-Analyse Befragung Bildungsanbieter und Arbeitgeber Branchenanhörung 1</p>

3.6 Praxisausbildung (Kapitel 6)

Empfehlungen	<p>Dieses Kapitel in das Kapitel 3 „Ausbildungskonzept“ integrieren und den Inhalt grundsätzlich beibehalten.</p> <p>6.1 Praxisbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die heutige Regelung der Anforderungen an die Praxisausbildner/innen beibehalten (d.h. 300 Lernstunden). Wenn möglich jedoch mit den Vorgaben der Praxisausbildner/innen für FH-Studierende harmonisieren und in der Umsetzung verschiedene Formen zulassen, wie die 300 Lernstunden nachgewiesen werden können. Allenfalls die Handhabung bei Ausnahmen festlegen. <p>6.2 Zusammenarbeit mit den Institutionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Abschnitt Zusammenarbeit mit den Institutionen sprachlich überarbeiten und gegebenenfalls kürzen.
Datenbasis	<p>Analyse der allgemeinen Kapitel SWOT-Analyse Befragung Bildungsanbieter Branchenanhörung 1</p>

3.7 Bildungsbereiche und ihre zeitlichen Anteile (Kapitel 7)

Empfehlungen	<p>7.1 Zeitliche Anteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den neuen Rahmenlehrplänen die zeitlichen Anteile für die Varianten mit 3600 Lernstunden (einschlägige Vorbildung) und 5400 Lernstunden (für Quereinsteiger ohne einschlägige Vorbildung) aufführen. • Zudem die Varianten Vollzeit und berufsbegleitend beschreiben. • Mit dem SBFI eine Lösung suchen, wie Art. 3 der neuen MiVo HF im Sozialbereich umgesetzt werden kann. Am besten sich sogar auch auf politischer Ebene dafür einsetzen, dass eine MiVo-Revision durchgeführt wird, um diesen Art. 3 neu zu formulieren. Die vor Kurzem in Kraft gesetzte MiVo HF regelt die Verteilung der Lernstunden neu und widerspricht im Prinzip der dualen Ausbildung, wie sie im Sozialbereich, aber auch in anderen Branchen gang und gäbe ist (vgl. Art. 3 MiVo HF). Die Praxis wird zugunsten der schulischen Ausbildung klar benachteiligt. • Die Verteilung der Lernstunden direkt den Arbeitsprozessen zuordnen und keine Unterrichtsthemen vorgeben (Tabelle 2). • Spannbreiten der Lernstunden und Prozentangaben aufführen, damit die Bildungsanbieter auf regionale Bedürfnisse eingehen können (beide Tabellen). <p>7.2 Allgemeine Bildungsinhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeinen Bildungsinhalte in das Arbeitsfeld und/oder in die Beschreibungen der Kompetenzen integrieren und auf ein separates Kapitel verzichten.
Datenbasis	Analyse der allgemeinen Kapitel SWOT-Analyse Befragung Bildungsanbieter Branchenanhörung 1

3.8 Titel (Kapitel 8)

Empfehlungen	<p>Die Berufstitel der vier Rahmenlehrpläne entsprechen den Anforderungen des SBFI.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Titel „dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF“ beibehalten. • Ebenfalls den Titel „dipl. Kindererzieherin HF / dipl. Kindererzieher HF“ beibehalten. • Für die sozialpädagogische Werkstattleitung einen neuen Berufstitel suchen. • Am Titel „dipl. Gemeindeanimatorin HF / dipl. Gemeindeanimator HF“ festhalten.
Datenbasis	Analyse der allgemeinen Kapitel SWOT-Analyse Befragung Branchenanhörung 1

3.9 Berufsperspektiven (Kapitel 9)

Empfehlung	Die in den aktuellen Rahmenlehrplänen beschriebenen Berufsperspektiven übernehmen und allenfalls kürzen.
Datenbasis	Analyse der allgemeinen Kapitel